

Daten zum Vormerken

Freitag, 07.03.2025 nächstes Mitteilungsblatt

Beiträge bis zum 26.02.25 an die Gemeindekanzlei
(info@wuppenau.ch)

- 01.02. / 08.02.: Laternliweg Wuppenau
- 05.02. Sirenentest
- 08.02. Hügelball Turnhalle Wuppenau
- 11.02. Spiel- und Jassnachmittag Pfarrhaus Wuppenau
- 14.02. / 15.02.: Laternliweg Wuppenau
- 19.02. Zwergli-Treff Pfarrhaus Wuppenau
- 05.03. Papiersammlung
- 16.03. Suppentag Turnhalle Wuppenau
- 25.03. Gemeindeversammlung Turnhalle Wuppenau

Baubewilligungen

Bühler Patrick, Secki 6, 9514 Wuppenau

Einbau Schnitzelheizung in bestehendes Gebäude, Fernleitung zu Secki 6 und Secki 1, Vorbereitung Secki 4, 9514 Wuppenau

Eigenmann Beat, Heiligkreuz 10, 9515 Hosenruck

Neubau Lagerraum

Erneuerbare Energien

Reto Bühler AG, Brunnrietstr. 7, 9514 Wuppenau

PV-Anlage 150kWp, Brunnrietstr. 7, 9514 Wuppenau

Projektänderungen bei Baugesuchen

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass in den letzten Jahren zu erteilten Baubewilligungen immer mehr Projektänderungen eingehen. Diese Projektänderungen wurden mehrheitlich im Rahmen des ordentlichen Projektes abgehandelt und keine zusätzlichen Gebühren verrechnet, obwohl teilweise erhebliche Zusatzaufwände entstanden sind.

In Art. 27 der Beitrags- und Gebührenordnung ist ein Gebührenrahmen für einzelne Bauobjekttypen

definiert. Innerhalb dieses Gebührenrahmens wird gemäss Aufwand die Baugebühren definiert.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen die Bauherren zu informieren, dass bei einer Projektänderung der Gebührenrahmen wieder neu definiert wird und der zusätzlich anfallende Aufwand ebenfalls verrechnet wird.

Versand der Botschaft und Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. März 2025

Der Versand der Unterlagen erfolgt wie letztes Jahr. Die Botschaft mit Traktandenliste, Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, Rechnung 2024 und Budget 2025 und weiterer Traktanden erhalten Sie mit dem nächsten Mitteilungsblatt als Beilage in jeden Haushalt bis 07. März 2025. Der Stimmrechtsausweis wird mit der Post an jede stimmberechtigte Person direkt versandt.

Unser Gemeinde-Leitbild lebt Jahresrückblick 2024

Wir weisen darauf hin, dass diesem Mitteilungsblatt der Jahresrückblick des Gemeinderates beiliegt:

Mitteilungen Einwohneramt Oktober bis Dezember 2024

Todesfälle:

07.10. **Auf der Maur Karl**, Alterszentrum Sunnewies, Höhenstr. 16, 9555 Tobel; geboren 11.03.1935

Geburten:

11.11. **Rebsamen Aari**, Sohn des Rebsamen Paul und der Grämiger Fabia, Mörenau 20, 9514 Wuppenau

25.11. **Bellmont Chester James**, Sohn des Bellmont Marco und der Wunderlin Lara, Remensberg 5, 9514 Wuppenau

28.11. **Bachmann Alessia**, Tochter des Bachmann Daniel und der Bachmann Yvonne, Nollenstr. 16, 9514 Wuppenau

05.12. **von Holzen Mika Yaro**, Sohn des Meyenberger Matthias und der von Holzen Nathalie, Mörenau 18, 9514 Wuppenau

Es ist möglich, dass diese Zivilstands-Nachrichten nicht vollständig sind, da die betroffenen Personen aus Datenschutzgründen auf die Mitteilung verzichten können.

Begrüssung der Zuzüger Oktober bis Dezember 2024

Meier Walter, Birkenstr. 6, 9514 Wuppenau
Meyenberger Matthias und von Holzen Nathalie mit Noël, Mörenau 18, 9514 Wuppenau
Neff Adrian, Grub 4, 9515 Hosenruck
Wenger Eric, Grubstr. 2, 9515 Hosenruck
Kabashi Isrete, Mörenau 15, 9514 Wuppenau
Meier Dominic, Birkenstr. 6, 9514 Wuppenau
Radu Theodor, Remensberg 13, 9514 Wuppenau
Baumgartner Stefan, Bühl 2, 9514 Wuppenau
Rietmann Corinne, Bühl 2, 9514 Wuppenau
Vad Teofil, Dorfstr. 4, 9514 Wuppenau

Informationen des Steueramtes

Im Januar 2025 haben Sie die Steuererklärung 2024 mit Formularen erhalten. Der Versand erfolgte aufgrund der bei uns vorhandenen Versandinstruktionen.

Bitte lesen Sie die Wegleitung betreffend elektronischer Einreichung der Steuerklärungsunterlagen! **Reichen Sie das Original-Steuerklärungsformular in jedem Fall unterschrieben ein**, auch wenn sie die Steuererklärung **elektronisch** einreichen. Das Programm eFISC kann auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau heruntergeladen werden.

Ebenfalls kann eine allfällige Fristverlängerung über das Internet beantragt werden. Detaillierte Informationen haben Sie mit dem Versand der Steuerklärung erhalten oder können auf der Homepage der Gemeinde angesehen werden.

Die Jahrgänge 2006 haben dieses Jahr erstmals eine Steuerklärung erhalten. **Die Steuerklärung muss von allen Personen ausgefüllt wer-**

den, auch wenn Sie noch in Ausbildung sind. Abhängig vom Einkommen sind diese dann aber meist steuerfrei.

Der Steuerwert und der Eigenmietwert der von Ihnen bewohnten Liegenschaft sind auf der Liegenschaftsteuerrechnung der kantonalen Steuerverwaltung ersichtlich.

Versand prov. Steuerrechnung Ende März 2025

Für eine allfällige Anpassung der provisorischen Steuerrechnung (**z.B. Eintritt in das Berufsleben nach Ausbildung**) auf das zu erwartende steuerbare Einkommen und Vermögen 2025 nehmen Sie bitte direkt mit dem Steueramt Kontakt auf.

Das Steueramt behält sich vor, aufgrund der vorangegangener Veranlagung oder Schlussrechnungen die provisorische Steuerrechnung auch während des Jahres den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Auf Wunsch können bei der Gemeinde **Einzahlungsscheine für die Steuerraten 2025** bestellt werden.

Informationen zur Prämienverbilligung 2025

Wie bisher erhalten die zur IPV berechtigten Personen den Prämienverbilligungsantrag 2025 automatisch zugestellt. Zur Geltendmachung des Anspruchs muss der Antrag kontrolliert, ev. ergänzt und unterzeichnet bei der Gemeinde eingereicht werden.

Änderung per 01.01.2020 - §5Abs. 1bis TG KVG: Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.

Geplant ist der Versand der Anträge an die Berechtigten zwischen Mitte Februar und Anfang März 2025. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenkasse des Antragstellers.

Falls die Krankenkasse (Grundversicherung) nicht bereits auf dem Antrag aufgedruckt ist oder nicht mehr aktuell ist, ist zwingend eine Kopie der aktuellen Police beizulegen. (siehe Merkblatt)

Grüngutkarte für 2025

Im Februar erhalten Sie per Post die neue Rechnung für die Grüngutjahresgebühr fürs Jahr 2025. Das laufende Abo ist noch bis 31. März 2025 gültig. Wünschen Sie auch weiterhin den Service des Grüngutcontainers zu nutzen dann bitten wir Sie, die Rechnung fürs neue Grüngutjahr bis zum 31.03.2025 zu bezahlen. Ansonsten wird die Karte automatisch für das Entsorgen gesperrt.

Falls Sie dieses Angebot nicht mehr wünschen bitten wir Sie, die Karte am Gemeindeschalter zurückzubringen. Sie erhalten dann auch das Depot der Karte von Fr.20.- zurück.

Neue Kunden, die dieses Angebot auch nutzen möchten, dürfen sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden. Die Jahresgebühr beträgt Fr.100.- (01.04.2025 bis 31.03.2026) plus einmaliges Depot Fr.20.- für die Karte.

Die Gemeindeverwaltung

Sirenentest 2025

Mittwoch, 5. Februar 2025

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, 13.30 – 14.15 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens «Allgemeiner Alarm» der Bevölkerung via Radio, Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können. Um 13.30 Uhr löst die Kantonale Notrufzentrale alle stationären Sirenen im Kanton aus.

Um 13.50 Uhr wird die Sirene vor Ort per Hand ausgelöst.

Einführung Sperrgutmarken ab 2025

Im Frühling 2024 hat der ZAB den blauen «ZAB-Sagg» eingeführt und die bisher grauen Kehrrichtabfallsäcke abgelöst. Diese neuen Säcke haben einen sehr hohen Anteil von Recyclingmaterial und sind aus diesem Grund umweltschonender als die bisherigen grauen respektive im Handel zu kaufenden schwarzen Abfallsäcke. Die Gebührenabfallsäcke sind in allen handelsüblichen Grössen verfügbar – 17-Liter, 35-Liter, 60-Liter und 110-Liter.

Als weiteren Schritt ist ca. Mitte Jahr 2025 vorgesehen, den Verkauf der bisherigen 2-Franken-Gebührenmarke einzustellen und durch eine blaue 6-Fran-

ken-Sperrgutmarke abzulösen. Der Verkauf der bisherigen Gebührenmarken ist noch bis Mitte Jahr 2025 vorgesehen. Die verkauften und sich im Umlauf befindenden Gebührenmarken behalten ihren Wert auch nach der Einstellung des Verkaufs.

Die neuen Sperrgutmarken sind an den üblichen Verkaufsstellen erhältlich.

Weitere Informationen sind in den regionalen Abfallagenden abgebildet.

ZAB Bazenheid

Mittagstisch der Senioren Wuppenau und Schönholzerswilen

Wir laden Frauen und Männer ab 60 Jahren ein, zusammen ein reichhaltiges Mittagessen einzunehmen und in fröhlicher Runde Gedanken auszutauschen.

Wir treffen uns jeweils in verschiedenen Restaurants das ganze Jahr, ausser in den Monaten Juli, August und Dezember.

Nächstes Treffen:

Freitag, 21. Februar 2025 um 12 Uhr im Rest. Schützenhaus Schönholzerswilen.

Anmeldeschluss: 17.02.2025

Kosten: **Fr. 23.-** inkl. Dessert

Rechtzeitige Anmeldung an die Pro Senectute Ortsvertretung:

Mirjam Zbinden 071 947 10 46

Jrene Ziegler 071 633 22 31

Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, kann dies bei der Anmeldung mitteilen.

Papiersammlung

Mittwoch, 05. März 2025

Die Sammlung wird durch den ZAB Bazenheid durchgeführt. Bitte beachten Sie:

Bereitstellung: Mittwoch, 05. März 2025 ab 07.00 Uhr an der Kehrlichtroute!

Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstellen.

Spiel- und Jassnachmittag

Dienstag, 11. Februar 2025 14 bis 17 Uhr

Im Pfarrhaus Wuppenau findet wieder ein Spiel- und Jassnachmittag statt von 14 bis 17 Uhr.
Frauengemeinschaft Heiligkreuz-Welfenberg-Wuppenau

Laternliweg Wuppenau 2025

In der düsteren Winterzeit erstrahlen an drei Wochenenden einige hundert Lichter, Fackeln und Lampen auf einem rund zwei Kilometer langen Rundgang.

Ein wunderschönes Angebot sich auch in der dunklen, kalten Jahreszeit zu treffen. Der Duft vom Lagerfeuer, feinem Glühmost und Punsch steigt einem unweigerlich in die Nase und kündigt ein weiteres Highlight an, unser Lagerfeuer-Beizli!

Besucht uns am 1. / 8. / 14. oder 15. Februar von 18:00 bis 21:00 Uhr.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein. Weitere Infos erhältst du auch unter <https://barfussweg.waldverein.ch>

Aktive Helfer:innen gesucht...

Im Jahre 1995 wurde der Waldverein Wuppenau gegründet und mit seinem Engagement schaut er nicht nur für einen fachgerechten Unterhalt der verschiedenen Bereiche, sondern er fördert auch das Verständnis für die Natur und den Wald.

Bist du naturverbunden und gerne aktiv in der Natur unterwegs? Dann engagiere dich doch bei uns!

REBBERG - Der Waldverein hat im Herbst 1999 ca. 350 Jungreben gepflanzt. Das Ziel ist einerseits den Umgang mit den Reben kennen zu lernen und andererseits den eigenen Vereins-Wein zu produzieren.

Ab ca. März gibt es diverse Einsätze damit die Reben gedeihen und wir im Herbst ernten und den feinen Wein produzieren können.

BARFUSS- UND PANORAMAWEG - 2008 konnte der Waldverein den grossen „Barfuss- und Panoramaweg“ rund um den Nollen einweihen. GEHEN – SEHEN – RIECHEN – LAUFEN sind die passenden Ausdrücke für diesen schönen Weg und den zwei Grillstellen.

Zwischen April und Oktober sind mehrere Personen auf dem Weg unterwegs und schauen ca. 2 bis 3 x in der Woche zum Rechten. Bist du sowieso mit dem Hund unterwegs oder gehst joggen, dann geht das grad Hand in Hand.

Auch im Wald, bei den Nistkästen oder dem Weiherbiotop gibt es immer etwas zu tun. Ob als Einzelperson oder Familien mit Kindern, alle sind herzlich willkommen!

Interessiert oder Fragen dazu? Melde dich gerne bei Andrea Haag unter 079 300 98 93 oder beisitzerin@waldverein.ch

News MG Wuppenau

Wussten Sie, dass die Musikgesellschaft Wuppenau zusammen mit der Sängerrunde am Nollen jeweils den Jubilarinnen und Jubilaren von Wuppenau ein Geburtstagsständchen bringt? Wenn es gewünscht wird, kommen wir gerne ab dem 80. Geburtstag vorbei. Anschliessend dann alle 5 Jahre und ab dem 95. Geburtstag jedes Jahr, wenn Sie uns an Ihrem Jubiläum teilhaben lassen.

Dieses Jahr freuen wir uns auf eine stattliche Anzahl von hohen Geburtstagen, es dürfen im Jahr 2025 nicht weniger als 23 Wuppenauerinnen und Wuppenauer einen runden Geburtstag feiern.

Gerne überbringen wir Ihnen einen Geburtstagsgruss... bis bald.

Musikgesellschaft Wuppenau

Suppentag Wuppenau

Am 16. März 2025 findet der traditionelle Suppentag in der Turnhalle Wuppenau statt. Dieses Jahr wird der Erlös an die Stiftung Kifa Schweiz gespendet, welche pflegebedürftige Kinder und deren Familien unterstützt.

Bitte halte dir den Mittag vom 16. März frei und komm an den Suppentag!

Und wenn du gerne für das Tortenbuffet bäckst oder uns als Helfer unterstützen möchtest, dann melde dich bei uns.

Wir freuen uns!

Claudia Seeberger, Elvira Küttel, Marie-Louise Eigenmann

Herzlichen Dank – Chlausanlass auf dem Gemeindeplatz 2024

Am 06. Dezember 2024 besuchte uns der Chlaus mit dem Schmutzli auf dem Gemeindeplatz in Wuppenau. Rund hundert Kinder aus dem Dorf sagten dem Chlaus ihr erlerntes Sprüchli auf und wurden mit einem prall gefüllten Säckli entschädigt.

Wir von der Frauenriege Wuppenau sind sehr dankbar, dass wir dank zahlreicher Unterstützung diesen wunderschönen Anlass für die Bevölkerung erneut durchführen konnten. Der Anlass wird Jahr für Jahr von vielen Familien besucht und geschätzt – Vielen Dank dafür! -

Ein grosses Dankeschön möchten wir der Leutnant René-Moser-Stiftung und Martin Grob für den finanziellen Zuschuss, sowie der Mobiliarversicherung (Joseph Frick) für das Sponsoring der wunderschönen Biberli, aussprechen. Auch bei Remo Schefer möchten wir uns fürs zur Verfügung stellen des Zeltes recht herzlich bedanken und «last but not least» bei Christian Brülisauer für die wertvolle Unterstützung beim Einrichten.

Herzlichen Dank an alle die an diesem Anlass mitgewirkt und unseren Verein unterstützt haben.

Frauenriege Wuppenau

Den Gartenrotschwanz fördern – aber wie?

Samstag, 8. Februar 2025, 09.00 – 12.00 Uhr

Was können wir tun, um den Gartenrotschwanz und weitere Vögel zu fördern? Auch in der Region um den Nollen haben wir ein grosses Potential, zum Beispiel in den Obstgärten, den Gartenrotschwanz und weitere Vogelarten gezielt zu fördern.

Welche Ansprüche haben sie an Nistkästen? Wo sollen sie platziert sein?

Auf diese und weitere, praktische Fragen bekommen wir an diesem Informationsanlass spannende und hilfreiche Informationen und Tipps.

Nina Moser und Mathis Müller von Bird Life Thurgau werden mit uns ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen. Ein Angebot, um sich vom Wissen der beiden Fachleute inspirieren zu lassen.

Treffpunkt: Hof Karl Heuberger, Gabris 36, Hosenruck.

Zu diesem Anlass laden herzlich ein: Peter Schweizer, Welfensberg und Karl Heuberger, Gabris

Anmeldung: schweizer.peter@thurweb.ch

Einladung zu den «Offenen Ateliers Wuppenau» 08.-09. März 2025

Samstag 14 – 18 Uhr

Sonntag 11 – 16 Uhr

Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Wuppenau
Wir freuen uns, euch anzukündigen, dass wir am Wochenende vom 08.-09.März 2025 einen besonderen Anlass durchführen werden, bei dem sich die versteckten Künstler unserer Gemeinde präsentieren können. Dies ist eine grossartige Gelegenheit für alle kreativen Köpfe, ihre Talente zu zeigen und ihre Werke der Öffentlichkeit vorzustellen. Egal, ob ihr malt, musiziert, skulpturiert oder in einer anderen künstlerischen Disziplin tätig seid, - wir laden euch ein, Teil dieses Events zu werden.

Um an diesem Wochenende teilzunehmen, bitten wir euch, euch anzumelden. Wir werden einen Führer erstellen, der die verschiedenen Künstler und ihre Ateliers vorstellt, damit die Besucher wissen, wo sie die Kunstwerke bewundern können. Für die musizierenden Künstler wird in der Kirche Welfensberg ein geeigneter Platz zur Verfügung stehen. Wir freuen uns darauf, die versteckten Talente unserer Gemeinde zu entdecken und gemeinsam ein kreatives Wochenende zu erleben!

Mit herzlichen Grüssen

Im Namen der Kulturgruppe Wuppenau

Ursi Müller

Anmeldungen bitte bis 31.01.2025 per Email an:

o-a-w@gmx.ch

Bei Fragen: Ursi Müller 078 649 19 16 / Claudia Wenger 071 944 31 54

Kulturgruppe Wuppenau sind:

Claudia Wenger, Gerda Schweizer, Urs Antoine Stöckli, Ursi Müller

Tiefgaragenplatz zu Vermieten

Tiefgaragenplatz in Hosenruck zu vermieten à Fr. 120.- pro Monat.

Bei Interesse bitte melden unter 079 328 24 11

Dorfmarkt VITaplus

Liebe Kundin, lieber Kunde

Sicher habt ihr schon einmal Lebensmittel mit einem roten Prozentaufkleber bei uns entdeckt. Wir freuen uns sehr darüber, denn es ist uns ein grosses Anliegen, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

Ab sofort werdet ihr auf Produkten, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist, einen speziellen Aufkleber finden. Dieser zeigt euch, wie lange ihr das Produkt noch bedenkenlos geniessen könnt – so könnt ihr aktiv zur Vermeidung von Food Waste beitragen.

Wir haben auch informative Prospekte für euch bereitgestellt und stehen gerne für Gespräche über kreative Ideen zur Restenverwertung zur Verfügung.

Weitere Informationen findet ihr unter:

www.foodwaste.ch

Herzliche Grüsse vom Dorfmarkt-Team

2,5 Zimmer Wohnung zu Vermieten Dorfstr.26, 9514 Wuppenau

Ab 01. Februar 2025 oder nach Vereinbarung:

- Frisch renoviert
- Im Erdgeschoss
- Mit Balkon
- Kellerabteil
- Grosse Garage
- Waschmaschine und Tumbler im Keller

1180.- Miete Netto

Ca. 200.- Nebenkosten Akonto (wird jedes Jahr abgerechnet)

120.- Garage

1500.- Miete inkl. Nebenkosten und Garage

Kontaktdaten: Hansruedi Burkhalter

Tel. 079 457 55 53

Drohnenflüge über dem Nollengebiet

Die Firma Rheinmetall Air Defence aus Zürich führt in den Wochen 4 und 5 Drohnen-, und Bemannte Flüge zu Vermessungszwecken über dem Gebiet Nollen aus.

Information zur Prämienverbilligung 2025

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2025 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2025 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2025 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2025 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2025. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2025 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2025 in Fr.
A	bis 400	3'396
B	bis 600	2'544
C	bis 800	1'692

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2007 – 2024)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2025 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2025 in Fr.
D	bis 1'600	1'200

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2025

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2026 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2025. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2025 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2000 bis 2006)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2025 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2025: Fr. 4'608, davon 50 % = Fr. 2'304). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen.
Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufhaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).